

# FAMILIENZENTRUM – KITA KRÜMELSTUBE

PÄDAGOGISCHES KONZEPT, ANGEBOTE UND  
REGULARIEN



Stadtteil-Schule Dortmund e.V.

**Heft 1**

*„Wesentlich ist, dass das Kind  
möglichst viele Dinge selbst  
entdeckt.*

*Wenn wir ihm bei der Lösung  
aller Aufgaben behilflich sind,  
berauben wir es gerade dessen,  
was für seine geistige  
Entwicklung das Wichtigste ist.*

*Ein Kind, das durch  
selbständige Experimente etwas  
erreicht, erwirbt ein ganz  
andersartiges Wissen als eines,  
dem die Lösung fertig geboten  
wird.“*

**Emmi Pikler**

Kinderärztin, Kleinkindpädagogin

## **Impressum**

**Hrsg.: Kindertagesstätte Krümelstube •  
Osterfeldstraße 129 • 44339 Dortmund-Eving•  
Leitung und Kontakt: Brigitte Schwenger •  
Diplom-Sozialarbeiterin (FH) • Tel. (0231) 53211776 •  
Email: [bschwenger@stadtteil-schule.de](mailto:bschwenger@stadtteil-schule.de)  
Stellvertretende Leitung: Jacqueline Lahr •  
Diplom Sozialpädagogin •  
Email: [jlahr@stadtteil-schule.de](mailto:jlahr@stadtteil-schule.de)  
Träger: Stadtteil-Schule Dortmund e.V. •  
Oesterholzstraße120 • 44145 Dortmund •  
Telefon: (0231) 81 67 10 •  
Telefax: (0231) 83 00 87 •  
Email: [info@stadtteil-schule.de](mailto:info@stadtteil-schule.de)**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1. WER WIR SIND - DIE KITA UND UNSER TRÄGER</u></b>	<b>7</b>
DIE KITA KRÜMELSTUBE	7
DER STADTTEIL DORTMUND EVING	10
GEBÄUDE UND GELÄNDE	11
UNSER TRÄGER: STADTTEIL-SCHULE DORTMUND E.V.	12
<b><u>2. UNSER PÄDAGOGISCHE KONZEPT - SELBSTBILDUNG, SELBSTBESTIMMUNG, PARTIZIPATION</u></b>	<b>14</b>
BILDUNG ALS SELBSTBILDUNG	14
PARTIZIPATION	16
TEILOFFENES KONZEPT	17
<b><u>3. UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ - HALTUNG UND ERZIEHUNGSSTIL</u></b>	<b>18</b>
HALTUNG	18
ERZIEHUNGSSTIL	19
<b><u>4. UNSER ANGEBOT</u></b>	<b>20</b>
UNSER RAUMKONZEPT	20
GRUPPEN	22
FROSCHGRUPPE	22
DIE FISCHEGRUPPE	22
DIE SONNENGRUPPE	22
DIE KÄFERGRUPPE	23
VORSCHULKINDER	25
BILDUNG	26
BEWEGUNG	27
FREISPIEL	27
SPRACHFÖRDERUNG	28
<b><u>5. KITA-ORDNUNG / REGULARIEN</u></b>	<b>29</b>
VERGABE DER PLÄTZE	29
EINGEWÖHNUNGSPHASE	30
BETREUUNGSZEITEN	30
BEITRAGSZAHLUNG	30
AUFNAHME	31
BETREUUNGSVERTRAG	31
ERKRANKUNG DES KINDES	31
AUFSICHTSPFLICHT UND VERSICHERUNG	32

<b>ÖFFNUNGS- BZW. SCHLIEßUNGSZEITEN DER KiTA</b>	<b>32</b>
<b>ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DEN BESUCH DER KiTA</b>	<b>33</b>
<b>DOKUMENTATION DER KINDER</b>	<b>34</b>
<b>RECHTE DER KINDER</b>	<b>34</b>
<b>PFLICHTEN DER KINDER / HAUSREGELN</b>	<b>36</b>
<b>REGELN FÜR „DRINNEN“</b>	<b>37</b>
<b>REGELN FÜR „DRAUßEN“</b>	<b>38</b>
<b>ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN</b>	<b>38</b>
<b>ELTERNVERSAMMLUNG</b>	<b>39</b>
<b>ELTERNBEIRAT</b>	<b>39</b>
<b>ELTERNCAFÉ</b>	<b>39</b>
<b>KOOPERATIONSPARTNER</b>	<b>40</b>
<b><u>6. QUALITÄTSSICHERUNG</u></b>	<b><u>40</u></b>
<b><u>7. PERSONALENTWICKLUNG</u></b>	<b><u>41</u></b>
<b><u>8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</u></b>	<b><u>41</u></b>
<b><u>9. GELTUNGSDAUER</u></b>	<b><u>42</u></b>
<b><u>10. ANHANG</u></b>	<b><u>43</u></b>
<b>AUSZUG AUS DEM KINDERBILDUNGSGESETZ</b>	<b>43</b>
<b>AUSZUG AUS DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION</b>	<b>48</b>
<b>AUSZUG KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ (SGB VIII)</b>	<b>50</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>51</b>
<b>INDEX</b>	<b>52</b>



# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern,

„Kinder sind unsere *Zukunft*“. Das ist ein gern gebrauchter Satz. Doch Sie und wir wissen: Kinder sind unsere alltägliche *Gegenwart*. Mit allen Freuden und Herausforderungen, manchmal mit Sorgen, oftmals mit Staunen, jeder Tag mit jedem Entwicklungsschritt immer wieder wie neu.

Jedes Kind ist einzigartig! Wir möchten es in seiner Individualität annehmen, seine Entwicklung und die Bildung seiner Persönlichkeit unterstützend begleiten. Seine individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern, ausgehend von seinen Interessen und Bedürfnissen. Kinder sind keine „Nürnberger Trichter“, in die man oben Wissen, Normen und Regeln einfüllt und unten kommt dann der perfekt erzogene und gebildete junge Mensch heraus. Bereits der griechische Philosoph Heraklit wies uns darauf hin: „*Lehren heißt, ein Feuer entfachen, und nicht, einen leeren Eimer füllen*“.

In unserer pädagogischen Arbeit lassen wir uns deshalb vom Konzept der „Selbstbildung“ leiten.

Selbstbildung geht einher mit Selbstbestimmung. Darum ist uns daran gelegen, dass die Kinder ihren Alltag in unserer KiTa weitgehend selbstbestimmt gestalten können. Ihre Kinder gehen Bindungen mit uns ein und wir mit ihnen. Wir möchten diese Beziehungen vertrauensvoll gestalten. Als erwachsene Bindungs- und Bezugspersonen möchten wir zuverlässige Begleiter der Kinder auf ihrer neugierigen Entdeckungsreise in die Welt sein.

Mit dieser Broschüre stellen wir Ihnen unsere Einrichtung vor: unser pädagogisches Konzept, unsere Angebote, unsere Hausregeln und unsere Erwartungen an Sie als Eltern.

Ihre Kinder mögen mit Spaß und Freude zu uns kommen und zufrieden nach Hause gehen. Das ist unser Ziel. Denn „groß werden“ soll Spaß machen, aufregend und spannend sein und Neugierde auf die Welt wecken. Wir wollen das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl Ihrer Kinder entwickeln und stärken. Viele Dinge selbst zu entdecken, führt dazu, dass Ihr Kind „Selbstwirksamkeit“ erlebt und stolz sagen kann: „Ich kann etwas, kann selbst etwas bewirken“.

Ihre Mitarbeit als Eltern, Ihre Anregungen, Hinweise und Ihre Kritik sind uns dabei immer willkommen.

Brigitte Schwenger

Jacqueline Lahr

# TEIL 1: FAMILIENZENTRUM - KITA KRÜMELSTUBE EINRICHTUNG, PÄDAGOGISCHES KONZEPT UND ANGEBOTE

## 1. **WER WIR SIND - DIE KITA UND UNSER TRÄGER**

### **DIE KITA KRÜMELSTUBE**

Die Kindertageseinrichtung wurde zum 31.01.2014 dem Betreiber Stadtteil-Schule e.V. Dortmund übergeben.

Seit dem 17.03.2014 betreibt der Verein Stadtteil-Schule Dortmund e.V. die KiTa Krümelstube in der Osterfeldstraße 129 in Dortmund-Eving.

Auf dem ersten Sommerfest wurde unter Beteiligung der Kinder und Eltern der Name der KiTa abgestimmt. Die KiTa trägt nun den Namen KiTa Krümelstube.

Unsere KiTa betreut 75 Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren bzw. zum Schuleintritt in vier Gruppen.

Egal welcher Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung und egal welchen Status' – wir sind für alle Kinder offen.

Seit Januar 2016 beteiligen wir uns am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Schwerpunkte sind die

alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien.

Bei uns arbeiten staatlich anerkannte Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen. Außerdem unterstützt uns über das Bundesprogramm eine Sprachexpertin. Ferner wirken bei uns Anerkennungspraktikant\*innen und pädagogische Honorarkräfte mit. Unser Sekretariat wird von einer Bürokräft geföhrt und unsere Küche von einer qualifizierten Köchin geleitet, die von Küchenhelfer\*innen unterstützt wird. Reinigungskräfte halten unsere KiTa sauber.







**Unsere Räume und unser Außengelände** sind kindgerecht gestaltet und bieten eine Vielzahl an Materialien, Spielen und entwicklungsfördernden Anregungen und Bedingungen.

**Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:**

**35 Stunden:**

Montags - freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr und

**45 Stunden:**

Montags - freitags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

**Unsere Küche** verwendet überwiegend biologisch angebautes Obst und Gemüse aus der Region und das Fleisch hat das Helal Siegel.

**Unsere Ziele sind**

- Förderung des einzelnen Kindes,
- Sprachbildung- und förderung,
- Erwerb und Förderung der motorischen und sensorischen Grundfertigkeiten,
- emotionale und kognitive Förderung,
- ästhetische und kreative Förderung,
- Erwerb sozialer Kompetenzen,

- Persönlichkeitsbildung.

**Kostenträger** der Einrichtung sind das Jugendamt Dortmund, die Stadt Dortmund und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



## **DER STADTTTEIL DORTMUND EVING**

Der Stadtteil Eving, in dem die Kindertagesstätte liegt, ist eine alte Bergarbeiter-Siedlung, in der Mehrfamilien- und Reihenhäuser dominieren. Nach dem Ende des Bergbaus entwickelte sich durch den Strukturwandel eine soziale Benachteiligung, was dazu führte, dass der Stadtteil teilweise einen schlechten Ruf genießt. Lange Jahre war Dortmund Eving ein sozialer Brennpunkt. Seit einigen Jahren verbessert sich die Situation im Stadtteil. Vor allem Familien mit Migrationshintergrund, die in den Mittelstand aufsteigen, ziehen vermehrt nach Eving. Das Resultat dieser Entwicklung ist, dass wir heute einen bunt gemischten Stadtteil vorfinden, in dem sowohl Sozialhilfeempfänger, als auch Arbeiter und Angestellte und auch Selbständige wohnen und leben. Diese Mischung spiegelt die Kindertagesstätte wieder, wir haben Kinder aller sozialen Schichten.

## GEBÄUDE UND GELÄNDE

Die KiTa hat 4 Gruppen, die sich im Erdgeschoss befinden. Die Gruppen unterteilen sich in Typ I, 2-6 Jahre (Fische), Typ II, U3 (Frösche) und 2 Gruppen Typ III, Ü3 (Sonnen und Käfer).

Die Gruppen- und Nebenräume sind schwerpunktmäßig nach dem teiloffenen Konzept gestaltet und bieten sowohl Raum für Bewegung als auch für Rückzug. Die Räumlichkeiten sind sogenannte Funktionsräume. Sie erlauben Spiel- bzw. Rollenspiel, die Entspannung, das Kreative, das Musikalische und das Forschen. Zudem verfügt die KiTa über einen großen Bewegungsraum, der täglich genutzt wird.

Für die Gruppen Typ I und Typ II gibt es zusätzliche Schlafräume, die eine ungestörte Mittagsruhe der Kinder gewährleisten.

Die sanitären Anlagen und die Wickelstation befinden sich auf den Gängen zwischen den Gruppen.

Im Erdgeschoss steht uns eine gut ausgestattete Küche zur Verfügung. Die Küchen-Crew kocht bzw. bereitet täglich frische, gesunde und vollwertige Mahlzeiten natürlich nach HACCP-Richtlinien zu. Für die U3 Kinder ist eine separate Zubereitung der Mahlzeiten möglich. Dadurch erzielen wir einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan, wo auch Essenswünsche der Kinder und Mitarbeiter erfüllt werden. Selbstverständlich werden im Speiseplan die verschiedenen Ernährungsgewohnheiten und eventuelle Allergien berücksichtigt. Das täglich angebotene Obst und Gemüse kommt vorwiegend aus biologischem Anbau. Auf Geschmackverstärker und Fertiggerichte wird grundsätzlich verzichtet. Außerdem stehen den Kindern ungesüßter Tee und Wasser zur Verfügung. Am frühen Nachmittag wird die Versorgung der Kinder mit einem Snack abgerundet.

Das Obergeschoss der KiTa ist ausgestattet mit einem Büro, einem Umkleieraum, einer Toilette mit Duschaum, Lagerräumen und einem Multi-Funktionsraum, der genutzt wird für Teambesprechungen und für gezielte Projekte mit den Kindern und das Elterncafé.

Unser Außengelände hat eine Größe von ca. 800qm. Die Spielgeräte sind auf die unterschiedlichen Altersgruppen angepasst. Es gibt eine Wasserstelle, ein großes Spielhaus, eine Wippe, eine Spinnenschaukel, eine Bobbycar Rennstrecke und mehrere Sandkästen.

**UNSER TRÄGER:  
STADTTEIL-SCHULE DORTMUND E.V.**

Der Verein Stadtteil-Schule Dortmund e.V. ist ein politisch unabhängiger und ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Bildung, Beratung und Begegnung - unter diesem Leitsatz arbeitet das interkulturelle Team der Stadtteil-Schule Dortmund e.V. mit Engagement und Kompetenz. Wir verfolgen die Ziele Chancen zu verbessern, Potentiale auszubauen, sowie einen wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen.

Eine ehrenamtliche Initiative initiierte 1986 im Dortmunder Norden die Betreuung und Hausaufgabenhilfe für die Kinder von Zuwanderern. Der daraus erwachsene Verein „Stadtteil-Schule Dortmund e.V.“ hat sich zunächst im Sozialraum Borsigplatz das Vertrauen vieler Menschen erarbeitet. Inzwischen wirken unsere Projekte über die Dortmunder Nordstadt hinaus in viele Stadtteile hinein. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende, Honorarkräfte und zahlreiche ehrenamtliche Helfer\*innen sind daran beteiligt. Offenheit, Begeisterung und Toleranz zeichnen unsere Arbeitsweise aus.



Unsere vielseitige Palette von Projekten orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen, sorgt für dringend benötigte Unterstützungsleistungen und, wo nötig, erweitert und entwickelt sie. Im Vordergrund steht die Entwicklung der sozialen und beruflichen Kompetenzen der Beteiligten. Sie werden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer Orientierung oder Religion als wichtige Potentiale unserer Gesellschaft wertgeschätzt.

Es ist uns gelungen eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, in der eine zuverlässige und vertrauenswürdige,

fachlich qualifizierte Arbeit gewährleistet wird. Unsere Projekte begleiten die Menschen vom Kindergarten bis ins hohe Alter. Sie bieten auf Grund ihrer Verzahnung und Vielschichtigkeit eine Bandbreite an Möglichkeiten der Unterstützung – von der individuellen Orientierung und Selbstfindung bis hin zu konkreten Hilfeleistungen. Wir setzen unser Vertrauen in die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen, die unsere Angebote nutzen. Unser fachliches Handeln ist deshalb vom Gedanken der qualifizierten Hilfe zu Selbsthilfe geleitet.

Aktuell werden unterschiedliche Programme wie Quartiersmanagement Nordstadt, Projekte im Bereich Mädchen- und Frauenförderung, Migrationserstberatung für Neuzuwanderer, Integrationsagentur, Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, Elterncafés an sieben Nordstadtgrundschulen sowie das Projekt Offene Ganztagschule an einer Grundschule umgesetzt. Ein wesentlicher Arbeitsbereich ist außerdem die Kinder- und Jugendförderung in der Dortmunder Nordstadt. Mit dem Mädchentreff (seit 1991), dem Treffpunkt Borsigplatz (seit 2000) und dem Jugendtreff Hannibal (seit 2010) sowie vier weiteren Kinder- und Teenstreffs im Kooperationsverbund „3 x 4 Plus“ werden den Teens und Jugendlichen im Sozialraum Nordstadt vielfältige Angebote gemacht, die über die Entwicklung von gesellschaftlichen Schlüsselkompetenzen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen sollen. Im März 2014 ist der Bereich KiTa dazu gekommen. Weitere Informationen finden sich unter [www.stadtteil-schule.de](http://www.stadtteil-schule.de).

Wir sind Mittler zwischen Politik, Trägern und Kunden. Uns ist es wichtig, in Netzwerken und politischen Gremien gesellschaftspolitisches Bewusstsein zu schaffen, realistische Inputs zu geben und Brücken zu bauen. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Trägern und Partnern gelingt es uns seit vielen Jahren anpassungsfähig neuen Herausforderungen zu begegnen und diese erfolgreich zu meistern.

## 2. UNSER PÄDAGOGISCHE KONZEPT - SELBSTBILDUNG, SELBSTBESTIMMUNG, PARTIZIPATION

### BILDUNG ALS SELBSTBILDUNG

Grundlage unseres pädagogischen Konzeptes ist die Orientierung am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz, siehe Anlage). Dabei sollen sowohl der Erziehungs-, als auch der Bildungsauftrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, so dass eine allseitige und umfassende Förderung des einzelnen Kindes gewährleistet ist.

Als zentralen Auftrag unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir Bildung als wesentlichen Kern für die Persönlichkeitsentwicklung. Diese Bildung soll die Kinder in die Lage versetzen, die eigenen Talente und das jedem Menschen innewohnende, kreative Potential auszuschöpfen, um schließlich Verantwortung für das eigene Leben und die Erreichung persönlicher Ziele übernehmen zu können.

Bildung vollzieht sich als Selbstbildungsprozess. „Kinder bilden sich, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden. Kinder werden nicht gebildet, sondern bilden sich selbst. Bildungsprozesse sind individuell und nicht vorhersehbar. Sie suchen sich nach ihren Interessen und Bedürfnissen ihre Bildungsthemen selbst. Und diese Themen finden sie in nahezu jeder Alltagssituation. Ihre Motivation, ihr Treibstoff dafür ist ihre Neugierde auf die Welt“ (Krenz, Armin; 2016).

Deshalb möchten wir unsere Angebote so gestalten, dass wir die „Welt“ gleichsam in die KiTa hereinholen oder auch bei Ausflügen oder Projekten in die Welt hinausgehen.

*„Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinanderstehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.“*

KIBIZ, § 13 (!)



Unsere Angebote orientieren sich an den Themen und Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder, wobei wir ihren jeweiligen Entwicklungsstand, ihr jeweiliges eigenes Tempo berücksichtigen und an ihren Erfahrungen und Themen anknüpfen.

Als pädagogische Fachkräfte gehen wir mit den Kindern Bindungen ein. Vertrauensvolle, sichere Bindungen in einem Klima von emotionaler Wärme sind die Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse.

Uns ist bewusst, dass wir als Bindungs- und Bezugspersonen auch Modelle und Vorbilder für die Kinder sind. Deswegen wollen wir uns selbst unsere eigene „Neugierde auf die Welt“, die Lust, Neues zu lernen und unsere Wissbegierde bewahren.

In unserer pädagogischen Arbeit verfolgen wir u. a. einen situationsorientierten Ansatz. Wir vermitteln den Kindern lebensnahes Lernen aus dem alltäglichen Leben und wollen sie darin unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und diese weitgehend selbstbestimmt, verantwortungsvoll und ihren jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend mit zu gestalten. Wir gehen flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein und geben ihnen ausreichend Raum und Zeit für eigene Lernerfahrungen.

## PARTIZIPATION

Ein wichtiger Schwerpunkt für unsere pädagogische Arbeit ist die Partizipation. Hierbei lernen die Kinder frühzeitig, sich im Kindergartenalltag zu beteiligen. Sie wirken in Entscheidungsprozessen mit und lernen Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder sind eigenständige Individuen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Erfahrungen lehren demokratisches Verhalten, indem sie mitbestimmen und auch auf andere Meinungen eingehen können. Über die Mitbestimmung bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich über Erfahrungen und Gedanken mit anderen Kindern auszutauschen. Hierbei steht das gemeinsame Handeln mit den Kindern im Mittelpunkt. Wir gehen auf Ideen und Wünsche ein und übertragen je nach Alter die Verantwortung. Es werden z.B. Projektideen im Morgenkreis entwickelt und abgestimmt. Festgelegte Regeln sorgen dafür, dass sich die Kinder gegenseitig aussprechen lassen und respektvoll miteinander umgehen. So wird Gehör für jedes Kind geschaffen. Die Kinder erleben den Morgenkreis als ihr Forum für einen Austausch, wo sie ihre Meinung frei sagen können und ihre Äußerungen nicht bewertet, sondern wertgeschätzt werden.

Die Kinder lernen durch die Partizipation demokratisch zu handeln, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren, Absprachen einzuhalten, Ideen und Wünsche auszudrücken und Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen. Die Kinder erfahren, dass die beschlossenen Ergebnisse gültig sind und übernehmen somit Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft. Wichtig ist uns, die Beteiligung der Kinder zu fördern und sie – wenn nötig – an die beschlossenen Regeln zu erinnern. Die Kinder werden selbstbestimmter und bemerken, dass sie für sich und für die Gemeinschaft sorgen können.



## TEILOFFENES KONZEPT

Der situationsorientierte Ansatz wird im teiloffenen Konzept mit den Ü3 Kindern weitergeführt. Das teiloffene Konzept wird von dienstags bis donnerstags angewendet. Am Montag und am Freitag sind unsere „Draußen-Tage“.

*„Das Interesse des Kindes hängt von der Möglichkeit ab, eigene Entdeckungen zu machen.“*

Maria Montessori

Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Basisgruppe. Dort startet der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück und einem anschließenden Morgenkreis. Die Kinder feiern mit den vertrauten Kindern aus der Gruppe ihren Geburtstag und entscheiden sich dort, an welchem Angebot sie am Vormittag teilnehmen möchten. Die Angebote und Projekte sind gruppen- und altersübergreifend. Die Kinder entscheiden allein, was sie an einem Tag machen möchten. Sie finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- und Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, da sie mit vielen unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung (Basisgruppe) braucht, bleibt es selbstverständlich solange wie nötig in seiner Basisgruppe bei den vertrauten Betreuer\*innen.

Die Kinder der U3 – Gruppe sind grundsätzlich vom teiloffenen Konzept ausgeschlossen, da in dieser Altersgruppe ganz eigene pädagogische Herausforderungen warten. Alle Kinder, die sich im 3. Lebensjahr befinden, werden in das teiloffene Konzept aufgenommen.

Bei diesen Kindern wird unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes individuell geschaut, inwieweit und bei welchen Angeboten des teiloffenen Konzeptes sie teilnehmen können. Hierbei geht es darum, die Kinder in den Ü3 Bereich zu integrieren und einen fließenden Übergang zu schaffen.

Die KiTa Krümelstube hat ihren Schwerpunkt im Kindergartenalltag auf Bewegungsangebote und die Sprachförderung gesetzt.

Wir verfolgen den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung. Die zusätzlichen Sprachexperten bilden die Erzieh\*innen der Kita aus, Sprachanlässe im Alltag zu erkennen und diese methodisch zu nutzen, so dass jedes Kind daran partizipieren kann und dessen natürliche Sprachentwicklung unterstützt wird.

### 3. UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ - HALTUNG UND ERZIEHUNGSSTIL

#### HALTUNG

Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind ist anders, aber immer „besonders“ – kurz: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist und sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen und individuellen Lebensumständen.

Kinder machen eine faszinierende Entwicklung durch. Beim Ausprobieren neuer Dinge werden immer wieder neue Kompetenzen erworben, eigenständig Lösungen gefunden.

Jedes Kind hat individuelle Stärken. An diesen Stärken wollen wir ansetzen, seine Potentiale erkennen und es individuell fördern.

Jedes Kind entwickelt sich anders, in einem eigenen Tempo und auf seine eigene Weise.

Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein positives Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstbild auszubilden.

Das bezieht sich auch auf das eigene Körpergefühl und – bild der Kinder. Den eigenen Körper zu kennen, zu akzeptieren und zu achten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen die Kinder, ihre Gefühle zu äußern und zu respektieren und auf ihre Grenzen zu achten; so gilt z. B. „nein heißt nein“!

Die Kinder können bei uns gruppenspezifische Erfahrungen machen und sich aktiv und ihren Interessen entsprechend einbringen. Das Lernen durch Spielen steht im Mittelpunkt. Hilfsbereitschaft, Teilen zu können, sich in die Gemeinschaft einzubringen - soziales Verhalten wird so auf spielerische Weise erworben.

Wir stehen den Kindern als vertrauensvolle Bezugspersonen zur Seite. Wir achten darauf, auf Kommunikations- und Interaktionsversuche der Kinder freundlich und zugewandt einzugehen. Als Grundvoraussetzung für eine gute Kommunikation erachten wir Blickkontakt und die persönliche, kindgerechte Ansprache. Als Erzieher\*innen pflegen wir einen respektvollen Umgang mit den Kindern und untereinander. Empathie und Authentizität, Offenheit und

*Ich mag dich so wie du bist.  
Ich vertraue auf deine  
Fähigkeiten.  
Wenn du mich brauchst, bin  
ich da.  
Versuch es zunächst einmal  
selbst.*

Emmi Pikler

Wertschätzung sind für uns wichtige Qualitäten in unserem pädagogischen Handeln.

## ERZIEHUNGSSTIL

Abgesehen davon, dass unsere Erzieher\*innen auch einzigartige Individuen und Persönlichkeiten sind und wir uns damit voneinander unterscheiden, orientieren wir uns an einem flexiblen Erziehungsstil. Ein demokratisches

Erziehungsverständnis wird situativ durch Vorgaben wie Regelsetzung, Grenzziehung und Kontrolle ergänzt. Folgende Merkmale kennzeichnen unseren flexiblen, situativen Erziehungsstil:

- Demokratisch geprägter Erziehungsansatz.
- Erziehung geschieht situationsabhängig.
- Erzieher\*innen und Kinder befinden sich im Austausch.
- Erzieher\*innen geben emotionale Sicherheit.
- Keine starren Vorgaben.
- Respektvoller, wertschätzender Umgang zwischen Erzieher\*innen und Kindern.
- Klare Regeln bieten Sicherheit und Orientierung.
- Balance zwischen Verständnis und dem Einhalten/ Durchsetzen von Regeln.
- Konsequenzen ermöglichen einen Lerneffekt (unerwünschtes Verhalten), keine Bestrafung/ Ablehnung der ganzen Persönlichkeit des Kindes.
- Ich-Botschaften anstelle von Vorwürfen.
- Erzieher\*innen loben und bedanken sich und machen dem Kind Mut.
- Erzieher\*innen sind authentisch und sind sich bewusst, dass Fehler menschlich sind.
- Offener und einfühlsamer Umgang mit Emotionen.

*„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) -  
Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes  
v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)  
§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung,  
Jugendhilfe

- Fokus auf die Stärken und Talente des Kindes.
- Fürsorge, Empathie.
- Unterstützung.
- Emotionale Wärme.
- Responsivität: Kommunikations- und Interaktionssignale der Kinder werden wahrgenommen und aufgegriffen.
- Akzeptanz der Individualität und individuell unterschiedlichen Entwicklung der Kinder.

## **4. UNSER ANGEBOT**

### **UNSER RAUMKONZEPT**

Wir bieten unseren Kindern Räume, die durch ihren Aufforderungscharakter die kindliche Fantasie und das eigenständige Tun anregen und in den Vordergrund stellen. Durch eigenes Handeln wie Forschen, Bewegen, freies Spielen, Rollenspiele, Entspannen, Experimentieren, soziale Kontakte knüpfen usw. möchten wir, dass sich die Kinder erproben und eigene Erfahrungen sammeln können. Unsere Spiel- und Beschäftigungsangebote in den Gruppen und in dem Bewegungsraum richten sich stets nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Räumlichkeiten sind mit verschiedenen Materialien ausgestattet, die für die Kinder leicht zugänglich sind.

Die Gruppenräume werden am Vormittag für 1 ½ Std. und nachmittags als Funktionsräume genutzt. Wir haben einmal das Atelier, den Forscherraum und den Spielraum. Die Ü3 Kinder nutzen in diese Zeit alle



Funktionsräume. Im Atelier wird die Kreativität der Kinder durch verschiedene Bastelmaterialien angeregt. Im Spielraum gibt es einen Raum für das Rollenspiel, eine Lesecke und genügend Platz für Tischspiele und Puzzle. Im Forscherraum werden projektbezogene Stationen rund um das Experimentieren aufgebaut. Der große Raum der Forschergruppe besitzt eine Kinderküche, die wir mit den Kindern wöchentlich nutzen.

Im Multifunktionsraum der Kita finden besondere Aktionen statt wie z.B. Musikschule Fröhlich und er wird für spezielle sprachbildende Angebote genutzt.

## GRUPPEN

### FROSCHGRUPPE

In der Froschgruppe werden 10 Kinder im Alter von 0,4 bis 3 Jahren betreut.

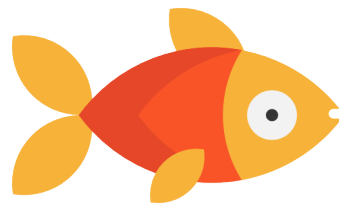
Die Räumlichkeiten der Froschgruppe sind auf die Bedürfnisse der Kinder ausgelegt. Es stehen der Gruppe ein separater Schlafraum und 2 weitere Räume zur Verfügung.



### DIE FISCHEGRUPPE

In der Fischegruppe sind Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Die Räumlichkeiten werden im Vormittags- sowie Nachmittagsbereich zum Spielen (Tisch- und Rollenspiele) genutzt, zudem sind eine Lesecke und ein Bauteppich vorhanden. Ein separater Raum wird als Schlaf- bzw. Ruheraum genutzt.



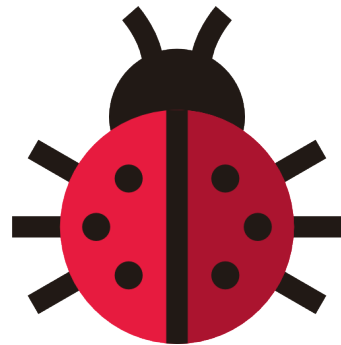
### DIE SONNENGRUPPE

Die Sonnengruppe ist eine der beiden Ü3 Gruppen, dort sind Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt. Die Betreuungszeit der Kinder beträgt 35 Stunden. Die Räumlichkeiten werden im Vormittagsbereich zum Atelier umfunktioniert. Dort werden Angebote geschaffen, damit die Kinder ihre Kreativität entfalten können.



## DIE KÄFERGRUPPE

Die Käfergruppe ist die andere Ü3 Gruppe; dort sind Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt. Die Betreuungszeit der Kinder beträgt 45 Stunden. Die Räumlichkeiten beinhalten eine Kinderkochküche und eine Hochebene zum Spielen. Im Vormittagsbereich können die Kinder dort an einem Kochprojekt mitwirken oder sich im naturwissenschaftlichen Bereich ausprobieren.



Damit sich jedes Kind wie zuhause fühlt, orientiert sich der Tagesablauf an den Bedürfnissen der Kinder. Essens- und Schlafgewohnheiten werden in ständiger Absprache mit den Eltern berücksichtigt.

Im Alter von 1 bis 3 Jahren machen die Kinder ganz enorme Entwicklungsschritte: Sie lernen laufen und sich sicher zu bewegen, sie lernen sprechen, sie lernen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten kennen, sie lernen mit anderen Kindern und Erwachsenen Kontakt aufzunehmen, sie lernen Regeln kennen und den Ablauf in einer neuen Umgebung, sie lernen sich zu behaupten und eigene Wünsche und Ideen zu entwickeln oder anders ausgedrückt: „Sie lernen, in der Welt heimisch zu werden.“ Die Kinder müssen die Entwicklungsschritte selbst bewältigen, sie sollen die Welt selbst entdecken und eigene Erfahrungen machen – sie sind die Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

### **Tagesablauf der Froschgruppe, Kinder unter 3 Jahre**

07.30 – 8.50 Uhr	Bringzeit Freies Spielen in der Froschgruppe
09.00 – 9.30 Uhr	Frühstück
09.30 – 10.00 Uhr	Morgenkreis
10.00 – 10.45 Uhr	Wasch- und Wickelzeit, freies Spielen und Zähne putzen
10.45 – 11.45 Uhr	gezielte Angebote, Außenaktivitäten und ggf. 1 Schlafzeit
11.45 – 12.00 Uhr	Aufräumen
12.00 – 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 – 16.30 Uhr	Schlaf bzw. Ruhephase, freies Spielen, Snack





### ***Tagesablauf der Kinder (Sonnengruppe, Käfergruppe und der Fischegruppe)***

07.30 – 8.50 Uhr	Bringzeit geöffnet Bewegung, Spielraum und Frösche
08.50 – 9.00 Uhr	Kinder gehen in ihre Basisgruppen, montags gemeinsames Singen im Bewegungsraum
09:00 – 9:30 Uhr	Frühstück in der Basisgruppe
09.45 – 10.25 Uhr	Morgenkreis in den Basisgruppen
10.25 – 10.30 Uhr	Die Kinder verteilen sich in die Funktionsräume
10.30 – 11.45 Uhr	verschiedene Angebote in den Funktionsräumen
11.45 – 12.00 Uhr	Aufräumen
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen in den Basisgruppen, anschließendes Zähne putzen
13.15 – 14.30 Uhr	Freispiel und ggf. Schlaf oder Ruhepausen
15.00 – 15.30 Uhr	Snackzeit für Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Std.
15.30 – 16.30 Uhr	Angebote in den Funktionsräumen und ggf. Nutzung des Außengeländes.

### **VORSCHULKINDER**

Die Vorbereitung der Kinder auf die Schule bekommt noch einmal einen anderen Stellenwert. Ihr Wissensdurst und ihre Lernfreude stehen ebenso im Vordergrund wie die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

Wöchentlich treffen sich die Vorschulkinder mit einer Erzieher\*in. Das Programm, das wir für unsere Vorschulkinder erstellt haben, ist

abwechslungsreich. Einen besonderen Stellenwert legen wir auf das Sozialverhalten. Wir führen projektorientierte Aktivitäten durch, die beispielsweise einen Besuch bei der Feuerwehr, Polizei oder im Schulmuseum beinhalten. Kurz vor der Einschulung gibt es für die Kinder eine besondere Aktion. Die Kinder und Eltern sollen ihren neuen Lebensabschnitt mit Freude antreten.

Wir kooperieren mit den Schulen im Stadtteil. Im Besonderen bieten einige Schulen das Projekt „Schuki für Vorschulkinder“ an. Hier gehen die angemeldeten Kinder einmal die Woche in die Schule und lernen hier bereits viel für den Schuleintritt.

Außerdem arbeiten wir beim Modellprojekt „Sprachbrücken“ mit. Das Ziel dabei ist eine enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schule, um den Kindern einen guten Übergang zur Schule zu ermöglichen.

## **BILDUNG**

Unsere Kinder sollen insbesondere in der Entwicklung ihrer sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten begleitet, gefördert und gefordert werden.

Dabei ist die Entwicklung von Selbstwertgefühl (Ich habe...), von Selbstbewusstsein und Identität, also eines positiven Selbstkonzepts (Ich bin...), von Eigenständigkeit und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit (Ich kann...) die Grundlage jedes Bildungsprozesses.

Die Kinder werden so auch auf zukünftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am sozialen, gleichberechtigten Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft ermutigt.

Mit unserer Bildungsarbeit möchten wir die Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung begleiten und unterstützen. Wir bieten ihnen Gelegenheiten, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuprobieren, zu entdecken und ihre Erfahrungen schöpferisch zu verarbeiten und damit ihre Kreativität zu entfalten.

Unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft ist jedes Kind gleichberechtigtes Mitglied in unserer Gemeinschaft. Mit unserer Bildungsarbeit möchten wir damit auch einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten.

## **BEWEGUNG**

Bewegungsdrang und Bewegungsfreude sind bei Kindern ganz selbstverständlich. Körperwahrnehmung ist das Tor zum Begreifen der Welt und ist die Grundlage für das wachsende Selbstbild des Kindes. Daher ist die Bewegung in der KiTa Krümelstube ein Aktionsfeld von hoher Wichtigkeit.

Ein weiteres Angebot in unserer KiTa ist die „Draußengruppe“. Sie besucht die Spielplätze in der näheren Umgebung. Unser Motto ist: „Hinaus in die Welt und das zu jeder Jahreszeit.“ So sehen, riechen, fühlen wir die Veränderungen in der Natur und die Kinder erleben den Lauf eines Jahres.

Einmal im Halbjahr führen wir eine Waldwoche durch. In dieser Woche legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf den Aufenthalt und das Leben im Wald.

## **FREISPIEL**

Das Freispiel nimmt bei uns einen großen Raum ein. Während des Freispiels stehen den Kindern vielfältige Bereiche und Angebote zur Verfügung, die sie selbstbestimmt nutzen. Je nach ihren Interessen und Bedürfnissen machen sie von den vielfältigen Möglichkeiten in den verschiedenen Funktionsräumen Gebrauch. So entdecken und entfalten sie ihre eigene Kreativität. Die Selbstständigkeit der Kinder wird durch das Freispiel nicht nur zugelassen, sondern bewusst gefördert. Das Spiel stellt die wichtigste Lernform in der KiTa Krümelstube dar. Im Spiel wird die Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder auf allen Ebenen ganzheitlich angeregt: motorisch, sensorisch, emotional, kognitiv, kreativ, sprachlich und auch ästhetisch. Die Kinder sollen beim Spielen Konzentration, Fantasie, Sozialverhalten und Durchhaltevermögen entfalten. Im Spielen lernt das Kind, positive Beziehungen innerhalb der Gruppe aufzubauen.

## SPRACHFÖRDERUNG

Mit Eintritt in den Kindergarten findet für alle Kinder eine kontinuierliche Sprachförderung statt.

Wir arbeiten mit dem Beobachtungsbogen BASIK. Die Kinder werden anhand dieses Verfahrens in einjährigen Intervallen beobachtet. Anschließend wird der jeweilige Sprachstand von den Erzieher\*innen eingeschätzt. Jedes Jahr wird ein Beobachtungsbogen ausgefüllt und ausgewertet, so dass das Kind immer in den Bereichen gefördert werden kann, in denen es besonderer Unterstützung bedarf.

Mehrmals wöchentlich finden Spracheinheiten in Kleingruppen statt. Hieran nehmen alle Kinder abwechselnd teil. BASIK gibt Empfehlungen, welchen Kindern ein bestimmtes Angebot in einem bestimmten Bereich Unterstützung für die Sprachentwicklung bietet; daran orientieren wir uns.

Die Inhalte der Spracheinheiten finden in den Bereichen Bewegung, Soziales, Körper, Gesundheit und Ernährung, Musik, Literacy und Entspannung statt. Hier erhalten die Erzieher\*innen Input, Methoden und Anregungen von der Sprachexpertin.

Die Sprachförderung geht aber über diese gezielte Kleingruppenarbeit hinaus. Auch im pädagogischen Alltag schaffen die Erzieher\*innen kontinuierlich Situationen, in denen Sprache gelebt und geübt wird. Beispielsweise in den ritualisierten Morgenkreisen, bei den gemeinsamen Mahlzeiten, regelmäßigen Bilderbuchbetrachtungen, angeleiteten Rollenspielen und bei Dialogen und Impulsen der Erzieher\*innen im Alltag.

# TEIL 2:

## FAMILIENZENTRUM - KITA KRÜMELSTUBE

### KITA-ORDNUNG, REGULARIEN, INFORMATIONEN UND LEITSÄTZE

#### **5. KITA-ORDNUNG / REGULARIEN**

Die KiTa Krümelstube wird von dem gemeinnützigen Verein „Stadtteil-Schule Dortmund e.V.“ betrieben. Unser Trägerverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dortmund eingetragen. Weitere Informationen zu unserem Träger finden Sie in Teil 1 unserer Broschüre - Unser Träger: Stadtteil-Schule Dortmund e.V. - und unter [www.stadtteil-schule.de](http://www.stadtteil-schule.de).

#### **VERGABE DER PLÄTZE**

- Die Aufnahme der Kinder erfolgt unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung und dem sozialen Status ihrer Herkunftsfamilie.
- Nach Möglichkeit werden auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen.
- Um es Geschwisterkindern zu ermöglichen, gleichzeitig die Kindertagesstätte zu besuchen, werden Geschwisterkinder bei der Aufnahme bevorzugt.
- Die Zusammensetzung der Gruppe der Kindertagesstätte sollte nach Alter und Geschlecht gut ausgewogen sein.

## **EINGEWÖHNUNGSPHASE**

Der Start in den Kindergartenalltag ist ein für Eltern und Kinder gleichermaßen einschneidendes Ereignis. Die Gewöhnung an die neue Umgebung, an die anderen Kinder und die noch nicht vertrauten Erwachsenen geschieht langsam und unter Begleitung der Eltern. Wir gewöhnen die Kinder nach dem „Berliner Modell“ ein, welches klare Handlungsanweisungen vorgibt, aber individuelle Abweichungen zulässt.

Erst wenn eine Beziehung zwischen dem Kind und der Bezugserzieher\*in aufgebaut ist, kann die begleitende Bezugsperson das Kind zur Betreuung in der Einrichtung lassen. Eine gelungene Eingewöhnung ist die unverzichtbare Grundlage für alle weiteren Bildungsprozesse.

## **BETREUUNGSZEITEN**

Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:

35 Stunden:

Montags - freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr und

45 Stunden:

Montags - freitags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

## **BEITRAGSZAHLUNG**

Die Essensgeld-Beiträge bitten wir bargeldlos per Dauerauftrag auf das Ihnen bekannte Konto zu entrichten. Sie sind spätestens bis zum 1. eines jeden Monats fällig.

Da diese Beiträge eine Beteiligung an der Verpflegung der Kindertagesstätte darstellen, sind sie auch bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes zu entrichten.

Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als drei Monaten entscheidet der Vorstand des Trägers in Abstimmung mit der Leitung der KiTa über den Verbleib des Kindes in der Kindertagesstätte.

## **AUFNAHME**

Vor der Aufnahme ist ein aktuelles ärztliches Attest (Ausstellungsdatum höchstens sieben Tage vor dem Aufnahmetermin) vorzulegen, in dem bescheinigt wird, dass das Kind zurzeit frei von ansteckenden Krankheiten ist.

## **BETREUUNGSVERTRAG**

Ein Betreuungsvertrag regelt die Betreuung des Kindes.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Während der ersten vier Wochen kann die Kündigung jederzeit erfolgen. Für die Wahrung der Kündigungsfristen kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung in der KiTa Krümelstube an.

Die KiTa Krümelstube kann in begründeten Fällen den Vertrag kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen. Die Kündigung wird vom Vorstand des Trägervereins Stadtteil-Schule Dortmund e.V. ausgesprochen und bedarf der Schriftform.

## **ERKRANKUNG DES KINDES**

Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken) erkrankt oder leidet unter Befall von Ungeziefer (z.B. Läuse), ist die Kindertagesstätte sofort zu benachrichtigen (siehe „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“, das bei Aufnahme ausgehändigt wird). Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines neuen ärztlichen Attestes wieder möglich.

Kinder mit Fieber und Kinder mit antibiotischer Behandlung müssen zuhause betreut werden. Die Kinder müssen 2 Tage fieberfrei sein um wieder in die Kita zu können.

## **AUFSICHTSPFLICHT UND VERSICHERUNG**

Die Eltern oder von ihnen beauftragte Personen übergeben bei der Ankunft in der Kindertagesstätte das Kind persönlich in die Obhut der Erzieher\*innen.

Nach Beendigung des Aufenthalts in der KiTa nehmen die Eltern (oder eine zur Abholung schriftlich bevollmächtigte Person) das Kind aus der Aufsicht der Erzieher\*innen entgegen.

Die Kinder sind in der KiTa und auf dem Weg von und zur KiTa unfallversichert. Wegeunfälle sind der Kindertagesstätte sofort zu melden.

Persönliche Gegenstände und Bekleidungsstücke der Kinder sollen gekennzeichnet werden. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

## **ÖFFNUNGS- BZW. SCHLIEBUNGSZEITEN DER KITA**

Für zwei Wochen während der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen, ebenso an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

Zusätzlich schließt die Kindertagesstätte an den Brückentagen. Außerdem schließt die Kita an weiteren drei Tagen zu Fortbildungszwecken der Erzieher\*innen oder für interne „Konzeptionstage“.

Am letzten KiTa-Tag des Jahres und am letzten Tag vor den Sommerferien schließt unsere KITA um 14.00 Uhr.

Ist es aus betrieblichen Gründen nicht möglich, den KiTa-Betrieb teilweise oder ganz aufrecht zu erhalten (z.B. bei Krankheit / Verhinderung der Mitarbeitenden), werden die Eltern schnellstmöglich informiert.



## ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DEN BESUCH DER KiTA

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden. Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit und einen gemeinsamen Start in den KiTa-Tag zu gewährleisten, sollten die Kinder bis 8:50 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Als Eltern bitten wir Sie auf folgende Punkte zu achten:

- Einen regelmäßigen Besuch der KiTa.
- Ihr Kind bis spätestens 8:50 Uhr in die KiTa zu bringen.
- Handyverbot in der Einrichtung.
- Ihr Kind bei Krankheit abzumelden.
- Ihre Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Die Abholzeit einzuhalten.
- Für wettergerechte Kleidung zu sorgen.
- Für ausreichend Kleidung zum Wechseln zu sorgen.
- Kinderwagen mit nach Hause zu nehmen und nicht in der KiTa abzustellen.
- Kein Spielzeug oder Essen mitzugeben.
- Die Teilnahme an Elternabenden ist erwünscht.
- Sollten sie als Eltern ein Problem haben, bitten wir sie die Erzieher\*innen anzusprechen. Wenn es nicht geklärt werden kann, dann sprechen sie bitte den Elternbeirat an.
  
- **Einverständniserklärung:** Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass während der üblichen Öffnungszeiten und bei Veranstaltungen wie Feiern und Festen Film- und Fotoaufnahmen von den Kindern gemacht werden dürfen. Dieses Bildmaterial wird nur zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit und für die Öffentlichkeitsarbeit der KiTa verwendet und darf nicht kommerziell verwertet werden.

## **DOKUMENTATION DER KINDER**

Als KiTa haben wir für die Kinder neben der Betreuungsaufgabe einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes von wesentlicher Bedeutung. Die Kinder sollen sich in unserer KiTa wohlfühlen und sich nach ihren Fähigkeiten bestmöglich entwickeln. Um diese Entwicklung erfolgreich begleiten, fördern und anregen zu können, ist es erforderlich, von Zeit zu Zeit das Verhalten des Kindes, seine Handlungen, sein Spiel, seine Bewegungen, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies schriftlich zu dokumentieren.

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Dokumenten, das im Laufe der Zeit verschiedene Aspekte der Entfaltung und Entwicklung eines Kindes aufzeigt.

Für jedes Kind wird ein Portfolio in der KiTa Krümelstube angelegt. Neben eigenen Kunstwerken der Kinder dokumentieren wir auch Fotos und den Entwicklungsverlauf der Kinder.

Wenn das Kind unsere Einrichtung verlässt, wird die Bildungsdokumentation an die Eltern und Kinder ausgehändigt. Die Kinder sehen anhand der Mappen, was sie schon alles können und gelernt haben. Das trägt wesentlich zum Selbstbewusstsein des Kindes bei.

## **RECHTE DER KINDER**

Am 6. März 1992 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Sie garantiert den Kindern nicht nur ihre grundlegenden Rechte, sondern liefert auch die wesentlichen Kriterien und Maßgaben, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Der Gesetzgeber verpflichtet Kindertageseinrichtungen (§ 45 Abs. 3 SGB VIII, siehe Anlage), Maßnahmen zu entwickeln, um die Kinderrechte zu gewährleisten. Uns geht es neben dieser Verpflichtung vor allem darum, die Kinder nicht nur über ihre Rechte zu informieren, sondern ihre Rechte im pädagogischen Alltag für sie erfahrbar und reflektierbar zu machen.

Auch wenn alle Rechte gleiches Gewicht haben, setzen wir dabei auf folgende Rechte unseren Schwerpunkt:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
2. Jedes Kind hat das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern.
3. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die es betreffen.

So dürfen sie im Kita-Alltag im Rahmen unseres Konzepts selbst entscheiden

- was sie wo mit wem machen,
- welches Angebot sie im offenen Bereich wahrnehmen wollen,
- welche Person sie wickeln darf.

In bestimmten Grenzen mitentscheiden dürfen sie über

- die Gestaltung des Tagesablaufs,
- Auswahl der Speisen und Getränke,
- was und wie viel sie essen und trinken,
- die Gestaltung der Innen- und Außenräume,
- die Regeln des Zusammenlebens in der KiTa,
- die Nutzung von Spielmaterial und Einrichtungsgegenständen,
- die Frage, ob und wie Feste gestaltet werden,
- die Raumtemperatur und Lüftung der Räume,
- die inhaltliche Gestaltung von Projekten und Angeboten,
- Ziel und Gestaltung von Ausflügen (vgl. DKSB, 2015 (Henrichs, Katharina; , 2015)

4. Jedes Kind hat das Recht, sich mit Beschwerden an eine Erzieher\*in seines Vertrauens zu wenden.
5. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung.
6. Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit.
7. Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung.
  - Kinder, die sich nicht wohl fühlen und nicht an einem Angebot des offenen Konzepts teilnehmen möchten, dürfen in ihrer Basisgruppe bleiben oder in sie zurückkehren, wenn sie das wünschen.
  - Kinder dürfen auch mal Langeweile haben.

## **PFLICHTEN DER KINDER / HAUSREGELN**

In der KiTa erleben die Kinder, wie eine größere Gemeinschaft von Menschen organisiert ist und wie sie funktioniert. Dazu gehört die Information und das Wissen, welche Rechte, aber auch welche Pflichten „ich“ habe und welche Regeln gelten. Um Verantwortung für das eigene Handeln zu lernen und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen, müssen Kinder lernen, dass ein notwendiges Maß an Regeln zu einem konstruktiven und respektvollen Zusammenleben gehört. Am besten durch den Umgang damit und durch Beteiligung beim Aufstellen der Regeln.

In ihrer „Neugierde auf die Welt“ möchten Kinder Grenzen ausloten und überschreiten. Entwicklungsbedingt können sie dabei nicht immer alle Gefahren, Risiken und Konsequenzen einschätzen. Zu ihrem Schutz und für ein gelingendes Zusammenleben möchten wir, dass folgende Regeln beachtet werden.

Bei diesen Regeln dürfen die Kinder nicht mitentscheiden:

1. Gesundheitsvorsorge und Hygiene: Vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.
2. Von zu Hause dürfen keine Spielsachen oder andere Gegenstände und kein Essen, auch keine Süßigkeiten, mitgebracht werden.
3. Gewalt ist tabu.
4. Schimpfwörter, Beleidigungen, Ausgrenzen von anderen Kindern, Mobbing sind tabu.
5. Spielzeug nicht mutwillig kaputt machen.

Die Kinder dürfen ferner nicht mitentscheiden über:

6. Personalfragen (nur Anhörungsrecht).
7. Über die Öffnungszeiten und den Dienstplan.
8. Bei Gefahr in Verzug aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte oder im Bereich der Küche des Küchenpersonals.

## REGELN FÜR „DRINNEN“

*"Freie und un-  
autoritäre Erziehung  
bedeutet nicht, dass  
man die Kinder sich  
selbst überlässt, dass  
sie tun und lassen  
dürfen, was sie  
wollen."*

Astrid Lindgren

### GRUPPENREGELN:

1. Spiele werden nach Gebrauch aufgeräumt.
2. Geschlossene Schränke signalisieren: Ich darf nicht da drangehen.
3. Erzieherstühle sind für die Erzieher\*innen und dürfen nicht bestiegen werden.
4. Die Spiele bleiben in den dafür vorgesehenen Räumen.
5. Tische, Schränke und Sofa sind kein Kletterspielzeug.
6. Es geht jeweils nur ein Kind auf die Toilette.
7. Wenn ein Kind den Raum verlassen möchte, meldet es sich bei der Erzieher\*in ab.
8. Den Essensablauf regelt jede Gruppe eigenständig.
9. Es gibt Spiele, die nur auf Tischen, nicht auf dem Boden gespielt werden können.
10. In der Gruppe das Rennen unterlassen.
11. Die Kinderküche ist kein Spielort.
12. Maximal 5 Kinder können sich im Nebenraum aufhalten.

### HAUSREGELN:

13. Die Außentür darf nicht geöffnet werden.
14. Ins Obergeschoss darf nur in Begleitung einer Erzieherin, eines Erziehers gegangen werden.
15. Nur an die eigenen Fächer gehen.
16. Die Türen nicht knallen.
17. Mit Steckdosen und Lichtschaltern darf nicht gespielt werden.

## **REGELN FÜR „DRAUßEN“**

18. Der Zaun ist die Grenze der KiTa; nicht über den Zaun klettern.
19. In die Nestschaukel dürfen immer nur bis zu 4 Kinder gleichzeitig.
20. Sand, Steine und Stöcke sind keine Wurfspielzeuge; Verletzungsgefahr.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN**

Wir möchten mit den Eltern in einem offenen Dialog zusammenarbeiten. Wir begrüßen es, wenn Eltern die KiTa-Arbeit konstruktiv, kritisch und engagiert begleiten.

Die Schaffung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Eltern und Betreuerinnen und Betreuer ist uns sehr wichtig, unser Ziel ist die gemeinsame Erziehung des Kindes. Die „Tür und Angelgespräche“ während der Bring – bzw. Abholzeit bereichern das Miteinander und es werden Absprachen bzw. Termine für die Elterngespräche getroffen.

Für die neu aufgenommenen Kinder und für die Vorschulkinder gibt es vor Eintritt in die KiTa Krümelstube bzw. in die Schule einen Elterninformationsnachmittag. Dort haben die Eltern die Möglichkeit, Fragen und ihre Sorgen anzusprechen

Wir möchten, dass Hinweise, Kritik, aber auch Beschwerden der Eltern an unser Ohr gelangen. Sie können uns vertrauensvoll persönlich mitgeteilt werden oder aber in schriftlicher Form. Dafür gibt es vorbereitete Bögen im Eingangsbereich und einen Briefkasten. Alle schriftlichen Rückmeldungen werden regelmäßig in den Teambesprechungen behandelt und den Absendern wird zeitnah eine Antwort gegeben.

Eltern haben auch die Möglichkeit, sich in vertraulichen oder sensiblen Angelegenheiten an die Leitung und / oder den Träger zu wenden.

## **ELTERNVERSAMMLUNG**

Bis spätestens zum 10. Oktober wird wenigstens einmal im Kindergartenjahr eine Elternversammlung einberufen. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern je eine Stimme für die Gruppe pro Kind bzw. Kinder. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört auch die Wahl der Mitglieder des Elternbeirats.

## **ELTERNBEIRAT**

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Das Mandat des Elternbeirats dauert 1 Jahr.

Jede einzelne Gruppe wählt einen Elternvorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Elternausschuss trifft sich regelmäßig mit der KiTa Leitung. In den Sitzungen wird der Elternbeirat stetig über die Arbeit informiert und zu wichtigen Entscheidungen gehört, wie beispielweise bauliche Maßnahmen, Schließungstage, Feste etc. Die Aufgabe des Elternbeirats besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der KiTa Krümelstube zu fördern und mit Anregungen unsere Arbeit ergänzen.

## **ELTERNCAFÉ**

Wir bieten den Eltern zweimal in der Woche an, das Elterncafé zum Austausch untereinander zu nutzen.

## **KOOPERATIONSPARTNER**

- Facharbeitskreis des DPWV
- Beratungsstellen
- Familienbüro vor Ort
- Stadtsportbund
- Griffbereit / Rucksack
- Kita´s der näheren Umgebung
- Grundschulen im Stadtteil
- Verdis gesunde Küche
- Sarah Wiener Stiftung
- Familienbüro vor Ort

## **6. QUALITÄTSSICHERUNG**

Die KiTa Krümelstube arbeitet nach dem Qualitätshandbuch und Selbstevaluationsverfahren

PQ-Sys® KiQ

Zudem hat die Stadtteil-Schule Dortmund e.V. ein Qualitätsmanagement-System eingerichtet, welches zum Führungsinstrument geworden ist. Die Stadtteil-Schule Dortmund e.V. hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem seit 2007 nach DIN EN ISO 9001:2008

Die Führungsprozesse zeichnen sich z.B. dadurch aus, dass

- in regelmäßigen Qualitätszirkeln an der Optimierung unserer Prozesse gearbeitet wird;
- die Zufriedenheit unserer Kund\*innen systematisch erhoben und ausgewertet wird;
- neue Angebote entwickelt werden, die den sich ändernden Erwartungen und Anforderungen der Kund\*innen gerecht werden.



Ziele des QMs sind:

- die wirtschaftliche Effizienzsicherung in allen Arbeitsbereichen und Rücklagensicherung;
- die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems;
- die Erweiterung der Angebotsstruktur – Kundenanforderungen
- und die Optimierung der Personalentwicklung und der Unternehmensstruktur.

## **7. PERSONALENTWICKLUNG**

Wir sind darauf bedacht jeden einzelne/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter in ihrer Arbeit zu fördern. Es werden regelmäßig Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche geführt, mit dem Ziel die Fähigkeiten und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Leistungsanforderungen und –zielen zu berücksichtigen. Qualifizierungsangebote werden unterbreitet und wahrgenommen, beispielsweise sind in den Bereichen Elternarbeit, KiTa-Leitung, U3 Förderung und Sprachförderung Fortbildungen abgeschlossen oder in Bearbeitung. Das Küchenpersonal ist nach den neusten Ernährungsrichtlinien geschult.

## **8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

- Eine eigene Homepage präsentiert die KiTa online: [www.kita-kruemelstube.de](http://www.kita-kruemelstube.de)
- Teilnahme an Stadteilfesten,
- Jährlich stattfindendes Sommerfest in der KiTa,
- Veranstaltungen zu bestimmten Themen in der KiTa.

## **9. GELTUNGSDAUER**

Das Konzept wurde mit dem pädagogischen Team entwickelt und ist in ständiger Weiterentwicklung. Das hier vorliegende Konzept wurde vom Gesamtteam des Familienzentrums - Kita Krümelstube am 30. November 2017 beschlossen und vom Träger Stadtteil-Schule Dortmund e.V. im Dezember 2017 genehmigt.

Es tritt am 01.03.2018 in Kraft.

## **10. ANHANG**

### **AUSZUG AUS DEM KINDERBILDUNGSGESETZ**

#### **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII**

##### **§ 9 (Fn 11)**

##### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten. Eltern, die Kommunikationsunterstützung benötigen und deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden, haben die Rechte aus § 8 Absatz 1 Satz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Kommunikationsunterstützungsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2004 (GV. NRW. S. 336) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

##### **§ 9a (Fn 7)**

##### **Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung**

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den

Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsorgane sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

## **§ 13 (Fn 6)**

### **Frühkindliche Bildung**

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 6 und 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze zu fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit

anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

### **§ 13a (Fn 7)**

#### **Pädagogische Konzeption**

(1) Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

(2) Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen orientiert sich dabei an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder.

(3) Absätze 1 und 2 sollen in der Kindertagespflege entsprechend angewendet werden.

### **§ 13c (Fn 7)**

#### **Sprachliche Bildung**

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 13a muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

### **§ 16 (Fn 5)**

#### **Familienzentren**

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln, und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,

2. Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten,

3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,

4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche die über § 13c hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

## **AUSZUG AUS DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

### **Recht auf Beteiligung**

*Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention [Berücksichtigung des Kindeswillens]:*

*(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife*

### **Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung**

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]:

*(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form*



*körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder*

*Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.*

*(2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.*

## **Recht auf Gesundheit**

*Artikel 24 [Gesundheitsvorsorge] (in Auszügen)*

*(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.*

*(2) Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen, und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um*

*(a...f) ...e) sicherzustellen, dass allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere Eltern und Kindern, Grundkenntnisse über die Gesundheit und Ernährung des Kindes, die Vorteile des Stillens, der Hygiene und die Sauberhaltung der Umwelt sowie die Unfallverhütung vermittelt werden, dass sie Zugang zu der entsprechenden Schulung haben und dass sie bei der Anwendung dieser Grundkenntnisse Unterstützung erhalten;*

*f) die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen*

## **Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung**

*Artikel 31 (Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung): (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.*

*(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung*

## **AUSZUG KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ (SGB VIII)**

### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Henrichs, Katharina; . (2015). *http://www.kinderschutzbund-nrw.de*. (W. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW, Hrsg.) Von <http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/MuKiK%20-%20Finale%20Version.pdf> abgerufen
- Krenz, A. (. (2016). *Psychologie für Erzieherinnen und Erzieher*. Berlin: Cornelsen Verlag.

## INDEX

---

### A

Abholzeit .....	35
Akzeptanz .....	21
Anerkennungspraktikant*innen .....	8
anregungsreiche Umgebung .....	47
ansteckenden Krankheit .....	33
ärztliches Attest .....	33
ästhetische .....	10, 27, 48
Atelier .....	21
Aufnahme .....	33
Aufnahmekriterien .....	46
Aufsichtspflicht .....	34
Außengelände .....	9
Außentür .....	39
Authentizität .....	20

---

### B

Balance .....	20
Bedürfnisse .....	17, 48
Beitragszahlung .....	32
Berliner Modell .....	32
Beschwerde .....	53
Beschwerden .....	37, 40
Betreuungsaufgabe .....	36
Betreuungsvertrag .....	33
Betreuungszeiten .....	9, 32
Bewegen .....	21
Bewegung .....	28
Bewegungsdrang .....	28
Bewegungsfreude .....	28
Bewegungsraum .....	21
Bildung .....	27
Bildungsförderung .....	49
Bildungsmöglichkeiten .....	48
Bildungsthemen .....	15
Bindung .....	48
Bindungen .....	16
Bring – bzw. Abholzeit .....	40

---

### C

Chancengleichheit .....	28, 48
-------------------------	--------

---

## D

Demokratisch .....	20
Der situationsorientierte Ansatz .....	18
Differenzierungsraum.....	22
Dokumentation .....	36
Draußengruppe.....	28
Durchhaltevermögen .....	29

---

## E

Eigenaktivität .....	48
eigene Meinung.....	37
Eigenständigkeit .....	27
Einfluss der Umgebung.....	47
Eingewöhnungsphase.....	32, 49
Einstellungen.....	47
<u>Einverständniserklärung</u> .....	35
Eltern.....	46
Elternabenden .....	35
Elternbeirat .....	41, 45, 46
Elternbeiträge.....	32
Elterninformationsnachmittag.....	40
Elternmitwirkung.....	45
Elternversammlung .....	41, 45
emotionale.....	10, 27, 48
emotionale Sicherheit .....	20, 48
Empathie .....	20
Entspannen .....	21
Entwicklungspotenziale .....	27
Entwicklungsstand.....	48
Entwicklungsverlauf.....	36
Erkrankung .....	33
Erreichbarkeit.....	35
Erziehungs- und Bildungsarbeit,.....	47
Erziehungspartnerschaft.....	49
Erziehungsstil .....	20
Experimentieren.....	21

---

## F

Fähigkeiten .....	13, 16
Familienzentren .....	50
Fantasie .....	29
Fertigkeiten.....	16
Film- und Fotoaufnahmen.....	35
FISCHEGRUPPE .....	23
Forschen.....	21
Forscherguppe.....	22
Forscherraum .....	21
Freiräume .....	47
Freispiel.....	28

Froschgruppe .....	23
Frühkindliche Bildung .....	47
Frühstück .....	35
Funktionsräume .....	21
Fürsorge .....	21

---

## *G*

ganzheitlich .....	48
Gefahr in Verzug .....	38
Gefühle .....	19
Geltungsdauer .....	44
Gemeinschaft .....	19
Gemeinsinn .....	48
Geschwisterkindern .....	31
gesellschaftlichen Teilhabe .....	48
Gesellschaftsspiele .....	22
Gesundheitsvorsorge .....	38
Gewalt .....	38
Grenzen .....	19
Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ .....	50

---

## *H*

Haftung .....	34
Handyverbot .....	35
Hausordnung .....	46
Herkunft .....	7
Hilfsangebote für Eltern und Familien .....	50
Hilfsbereitschaft .....	19
Hinweise .....	40
Homepage .....	43
Hygiene .....	38

---

## *I*

Ich-Botschaften .....	20
individuellen Belange .....	47
individueller Förderung .....	48
Information .....	45
Informations- und Beratungsangebote .....	50
Interessen .....	48
interkulturellen Kompetenz .....	48

---

## *K*

Käfergruppe .....	24
Kinderbildungsgesetz .....	45
Kinderbildungsgesetzes .....	15
Kinderküche .....	39
Kinderpfleger*innen .....	8

Kinderwagen .....	35
Kleidung .....	35
kognitive .....	10, 27, 48
Kommunikationsunterstützung .....	45
Konzentration .....	28
Konzept.....	44
Körpergefühl .....	19
Körperwahrnehmung .....	28
Kostenträger .....	10
Krankheit.....	35
kreative.....	10, 48
Kreativität.....	28
Kritik.....	40
Küche .....	8, 9

---

*L*

Läuse.....	33
Lebenswelt.....	16
Lerngelegenheiten.....	48
Lesecke .....	22

---

*M*

mathematischen .....	27
Mehrsprachigkeit.....	49
Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz.....	33
Mitwirkungsgremien .....	46
Mobbing .....	38
Modelle .....	16
Möglichkeit der Beschwerde .....	49
Morgenkreis .....	17
motorische.....	48
motorischen .....	10, 27
Muße .....	47
Muttersprachen.....	50

---

*O*

Offenheit .....	12, 20
Öffnungs- bzw. Schließungszeiten .....	34
Öffnungs- und Betreuungszeiten.....	46
Öffnungszeiten .....	50

---

*P*

pädagogische Honorarkräfte.....	8
pädagogische Konzeption .....	46
pädagogische Personal .....	45
pädagogischen Konzeption.....	49
Partizipation .....	17

Personalentwicklung .....	43
Persönlichkeit .....	47
Persönlichkeitsbildung .....	10, 27
Pflichten .....	38
Portfolio.....	36
positiven Selbstkonzepts .....	27
Potentiale .....	19

---

## Q

Qualifizierungsangebote .....	43
Qualitätsentwicklung.....	49
Qualitätsmanagement.....	42
Qualitätssicherung.....	42
Qualitätszirkeln.....	42

---

## R

Rat der Kindertageseinrichtung.....	46, 47
Recht auf Beteiligung .....	37, 51
Recht auf Gesundheit.....	37, 52
Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung .....	52
Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung .....	37
Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung .....	37
Rechte .....	48
Rechte der Kinder .....	36
Rechte von Kindern .....	53
Responsivität.....	21
Ressourcen .....	13
Rollenspiel .....	22

---

## S

Schimpfwörter.....	38
Schutz.....	38
Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.....	51
Sekretariat.....	8
Selbstbewusstsein .....	19
Selbstbild.....	19, 28
Selbstbildung.....	15, 47
Selbstbildungsprozess .....	15
Selbsthilfe.....	13
Selbstwertgefühl .....	19
Selbstwirksamkeit .....	27
sensorische .....	48
sensorischen .....	10, 27
Sicherung der Rechte der Kinder.....	49
situationsabhängig .....	20
situationsorientierten Ansatz. ....	16
Sommerferien.....	34
Sommerfest .....	43



Sonnengruppe .....	23
Sozialarbeiter*innen .....	8
soziale.....	48
soziale Kontakte.....	21
sozialen Kompetenz.....	47
sozialer Kompetenzen .....	10
Sozialpädagog*innen .....	8
sozialräumlichen Gesamtkonzeptes .....	50
Sozialverhalten .....	29
Spielen.....	19
Spieleraum .....	21
Sprachentwicklung .....	49
Sprachförderung .....	22, 30, 50
sprachliche Entwicklung.....	48, 49
sprachlichen.....	27
staatlich anerkannte Erzieher*innen .....	8
Stadtteil-Schule Dortmund e.V.	
Trägerverein.....	7, 12, 31
Stärken .....	48

---

*T*

Teiloffenes Konzept .....	18
Tempo.....	19
Toilettengang .....	38
Toleranz .....	12, 48

---

*U*

unfallversichert.....	34
UN-Kinderrechtskonvention.....	51
unterschiedlichen Lebenslagen .....	47
Unterstützung.....	13

---

*V*

Verantwortung.....	17
Vereinsregister .....	31
Verfahren der Beteiligung .....	48
Vergabe der Plätze .....	31
Verpflegung .....	47
Versicherung .....	34
Vertrauen .....	13, 48
Vorbilder.....	16
Vorschulkinder.....	40

---

*W*

Wegeunfälle .....	34
wertschätzender Umgang .....	20
Wertschätzung.....	20

Wissen .....	47
Wohl der Kinder .....	53

---

Z

Zahlungsrückstand .....	32
Zeit .....	47
Zusammenarbeit mit den Eltern.....	45
Zustimmung.....	46